

nur per E-Mail
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des
Kreisverbandes

Nachrichtlich:
ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidium

| Ihre Nachricht vom | Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Bearbeiter | Az. / ID-Nr. | Telefon | Datum |
|--------------------|-------------|---------------|------------|---------------------------|---------------|------------|
| | | | | 504.1 / 131033 | 0351 81920 | 24.03.2020 |

Tagesbrief 06/20 vom 24.03.2020 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln und zugleich aus aktuellem Anlass darauf hinweisen, dass **alle Tagesbriefe seit dem Start auch auf unserer Homepage unter www.ssg-sachsen.de** in der Rubrik „Aktuell“ [Tagesbriefe des SGG](#) eingestellt sind:

- Zahlungen von Personalaufwand an Dritte bei Schul- und Kitaschließungen
- Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf das System der Landesdirektion zur Aufnahme von Flüchtlingen
- Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplan (Bezug: Tagesbrief 01/20)
- Ermessensleitender Hinweis des SMR zur Möglichkeit der Fristverlängerung im Baugenehmigungsverfahren
- Baurechtliches Zulassungsverfahren – Sonderregelungen für Anlagen für gesundheitliche Zwecke
- Hilfen für Grenzpendler aus Tschechien
- Maßnahmenpakete des Bundes
- Baumschulen und Gartenbaubetriebe
- Anfragen von Bürgern und Unternehmern zu den Allgemeinverfügungen
- Weitere Hinweise zur Erstattung der Elternbeiträge
- Durchführung von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen während der Corona-Pandemie

Sächsischer Städte- und
Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

1. Zahlungen von Personalaufwand an Dritte bei Schul- und Kitaschließungen

Als **Anlage 1** übersenden wir Ihnen ein Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) zur Weiterzahlung von Personalaufwand an Dritte für den Zeitraum der Schließung von Schulen und Kitas. Ziel ist es, dass planmäßige Zahlungen an Dritte für Personalaufwand auch während der jetzigen Schließzeit weiterlaufen und die Angebote nicht gefährdet werden. Das SMK erkennt dazu vorübergehend grundsätzlich an, dass die vereinbarten personellen Leistungen auch anderweitig erbracht werden können. Die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisungen und Zuwendungen ist insoweit weiterhin als gesichert anzusehen.

Kommunen sind hiervon insbesondere als Empfänger von Leistungen im Rahmen der **Ganztagsangebote** nach SächsGTAVO betroffen. Bei wenigen Grundschulen mit Verzicht auf Diagnostik findet die Regelung auch Anwendung für Zuweisungen im Rahmen der SächsGSZuwVO. Für die Kreisfreien Städte als Träger der Berufsschulen findet die Regelung darüber hinaus vor allem bei Zuweisungen im Rahmen des **Berufsvorbereitungsjahres** auf Grundlage der BVJZuwVO Anwendung.

Zahlungen für Personalaufwand aufgrund von **bestehenden** Verträgen, Zuweisungen und Zuwendungen werden für den Zeitraum der aktuell verfügbaren Schließungen bis 17. April 2020 daher grundsätzlich unverändert fortgesetzt, wobei davon ausgegangen wird, dass die freigewordene Zeit für Ersatzmaßnahmen genutzt wird (Ziff. 1) und mögliche Kosteneinsparungen, insbesondere hinsichtlich der Sachkosten, realisiert werden (Ziff. 2).

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

2. Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf das System der Landesdirektion zur Aufnahme von Flüchtlingen

Mit unserem gestrigen Abendbrief hatten wir über das Schreiben der Landesdirektion Sachsen zu aktuellen Entwicklungen in Bezug auf das System der Landesdirektion zur Aufnahme von Flüchtlingen informiert. Nach Postausgang erhielten wir Kenntnis von der als **Anlage 2** beigefügten Medieninformation der Landesdirektion Sachsen, wonach das Gesundheitsamt Leipzig einen Aufnahme-, Transfer- und Verlegestopp für die Erstaufnahmeeinrichtung in der Leipziger Max-Liebermann-Straße verfügt hat aufgrund zweier positiver COVID19-Testbefunde.

Ansprechpartner SSG: Frau Seubert

3. Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplan (Bezug: Tagesbrief 01/20)

Im Tagesbrief 01/20 hatten wir mitgeteilt, dass wir uns mit der Frage befassen, wie sich die „pandemiebedingte“ Verkürzung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltungen auf die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB auswirkt. Hierzu hatten wir dem SMR einige Praxisfragen mit der Bitte um Beantwortung vorgelegt. Die Einschätzung des Ministeriums liegt nunmehr vor (**Anlage 3**). Wir erlauben uns hierzu einige kurze Anmerkungen:

- Das SMR bestätigt die Rechtsauffassung des SSG, dass eine reine „Internetbekanntmachung“ nicht gesetzeskonform wäre; diese muss vielmehr zusätzlich zur öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen erfolgen. *Anmerkung: Die Stadt Hamburg hat vor diesem Hintergrund beim BMI eine Änderung des BauGB mit dem Ziel angeregt, reine „Internetbekanntmachungen“ zumindest übergangsweise zu ermöglichen. Leider hat das BMI den Vorschlag, den auch der SSG befürwortet, bislang nicht aufgegriffen. Bis auf Weiteres bleibt es daher bei der oben getroffenen Aussage.*
- Das SMR weist zurecht darauf hin, dass das BauGB keine konkreten Anforderungen zu den (Mindest-)Öffnungszeiten der Gemeinde formuliert. Das Ministerium geht davon aus, dass diese von den örtlichen Gegebenheiten, so auch z. B. von der Größe der Verwaltung, abhängen. Bedenken hat das Ministerium bei einer Beschränkung auf wenige Stunden pro Tag oder auf wenige Tage pro Woche. Nach Auffassung des SMR sollte die Einsichtszeit auch bei kleinen Verwaltungen den Zeitraum von 20 Stunden pro Woche jedenfalls nicht erheblich unterschreiten.
- Das SMR äußert sich in seinem Schreiben auch zu den Voraussetzungen, unter denen die Einsichtnahme des Bürgers in die ausgelegten Unterlagen von einer telefonischen Voranmeldung abhängig gemacht werden kann.
- Das SMR geht davon aus, dass die Nichteinhaltung von Öffnungszeiten, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung angegeben wurden, zu einem beachtlichen Verfahrensfehler führen könnten.

Ansprechpartner SSG: Herr Brietzke

4. Ermessensleitender Hinweis des SMR zur Möglichkeit der Fristverlängerung im Baugenehmigungsverfahren

Das SMR hat sich in dem beigefügten Schreiben (**Anlage 4**) zur Möglichkeit der Bauaufsichtsbehörde geäußert, die Frist zur Entscheidung über einen Bauantrag (generell drei Monate) aus wichtigem Grund um zwei Monate zu verlängern (§ 69 Abs. 4 Satz 4

SächsBO). Laut SMR ist die Vorschrift so auszulegen, dass bei einem eingeschränkten Dienstbetrieb der Genehmigungsbehörde aus Gründen der Pandemie ein wichtiger Grund vorliegt.

Ansprechpartner SSG: Herr Brietzke

5. Baurechtliches Zulassungsverfahren – Sonderregelungen für Anlagen für gesundheitliche Zwecke

Im Bundestag wird die Aufnahme einer neuen Sondervorschrift in § 246b BauGB erörtert. Die Vorschrift soll nach den Vorstellungen des BMI für die Zulassung der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen zum Zwecke der Versorgung „Corona-infizierter“ Personen gelten. Sie soll Abweichungen von den Vorschriften des BauGB und den auf seiner Grundlage erlassenen Vorschriften (z. B. Bauleitpläne) ermöglichen, um Zulassungsverfahren zu beschleunigen. Wir bitten zunächst um Kenntnisnahme und halten Sie über den weiteren Fortgang unterrichtet.

Ansprechpartner SSG: Herr Brietzke

6. Hilfen für Grenzpendler aus Tschechien

Nach den gestrigen Beschlüsse der tschechischen Regierung treten ab dem 26. März 2020 0.00 Uhr weitere Reisebeschränkungen in Kraft. Auswirkungen hat dies insbesondere auf sächsische Einrichtungen und Unternehmen, deren Beschäftigten zu den Grenzpendlern aus Tschechien gehören. Wir hatten dazu heute bereits vorab gesonderte Informationen einerseits an die Kreisfreien Städte, andererseits an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Kreisverbandsvorsitzenden herausgegeben.

Um den erhebliche Problemen für die betroffenen Einrichtungen und Unternehmen zu begegnen, beabsichtigt der Freistaat eine Unterstützung der tschechischen Pendler. Das sächsische Kabinett wird heute einen entsprechenden Beschluss fassen

Gern möchten wir Sie über die uns nunmehr von der Staatskanzlei mitgeteilten Eckdaten zur Unterstützung für Übernachtungen von tschechischen Mitarbeitern durch den Freistaat informieren:

- Regelung gilt für den Gesundheitssektor, insbesondere:
 - Akutkliniken
 - Rehabilitationskliniken
 - ambulante Praxen
 - ambulante und stationäre Akutpflege
 - Medizintechnik, vor allem Hersteller von Schutzausrüstung
 - Altenpfleger/innen
 - Versorgungseinrichtungen im sozialen Bereich wie Behindertenbetreuung mit allen anhängigen Bereichen wie Reinigung und Lebensmittelversorgung/Großküchen

- Notfall- und Rettungswesen
- Alle mit den vorgenannten Aufgaben im Zusammenhang stehenden Unterstützungsleistungen (Fahrdienste, Küche, Reinigung, Technik, Heizung, Facilitymanagement, etc.)
- Pro Person (Mitarbeiter im Gesundheitssektor): 40 Euro/Nacht
- Für Angehörige (insb. Familienmitglieder) pro Person: 20 Euro/Nacht
- Die Regelung gilt für die nächsten drei Monate mit der Option der Verlängerung
- Die Abwicklung erfolgt über die Landkreise, welche zudem über den jeweiliger Krisenstab die Aufnahme und Unterbringung der tschechischen Arbeitskräfte koordinieren. Die Landkreise prüfen ggf. in Abstimmung mit ihrem jeweiligen Tourismusverband bzw. der jeweiligen Wirtschaftsförderung die Unterbringung in regionalen Hotels, Pensionen, Gasthöfen, Jugendherbergen etc.

Sobald weitere Einzelheiten hierzu vorliegen, informieren wir.

Ansprechpartner SSG: Herr Leimkühler

7. Maßnahmenpaket des Bundes

Das Bundeskabinett hat am 23. März einen Corona-Maßnahmenkatalog beschlossen. Die Verabschiedung des Gesetzespakets durch den Bundestag ist für den 25. März 2020 vorgesehen, der Bundesrat soll sich am 27. März 2020 damit befassen. Das Rundschreiben des DST (**Anlage 5**) enthält eine Kurzzusammenfassung der wesentlichen Maßnahmen, u. a.

- Wirtschaftsstabilisierungsfonds
- Soforthilfe Kleinunternehmer
- Insolvenzrecht
- Landwirtschaft
- Kurzarbeitergeld
- Zugang zur Grundsicherung
- Mietrecht
- Finanzhilfe Krankenhäuser

Ansprechpartner SSG: Herr Blazek

8. Baumschulen und Gartenbaubetriebe

Selbst produzierende und vermarktende Baumschulen und Gartenbaubetriebe dürfen weiterhin geöffnet bleiben. In die Allgemeinverfügung „Verbot von Veranstaltungen“ Az.: 15-5422/5 vom 20. März 2020 wird dahingehend eine Klarstellung aufgenommen (**Anlage 6**).

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

9. Anfragen von Bürgern und Unternehmern zu den Allgemeinverfügungen

Vielen Bürger und Unternehmer haben Fragen zur Umsetzung der Allgemeinverfügungen. Wir versuchen, Ihnen als unseren Mitgliedern so schnell wie möglich Anwendungshinweise zu den Allgemeinverfügungen und deren Auslegung zu geben. Gern stehen wir Ihnen dafür auch telefonisch bzw. per E-Mail zur Verfügung.

Für Bürgeranfragen möchten wir auf die zahlreichen Kontaktmöglichkeiten der Staatsregierung hinweisen:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/index.html>

corona-av@sms.sachsen.de

buengerbeauftragte@sms.sachsen.de

Corona-Hotline: 0800 100 0214

Hotline Allgemeinverfügungen: 0351 564-55860

Hotline Sozialministerium: 0351 564-55855

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

10. Weitere Hinweise zur Erstattung der Elternbeiträge

Ergänzend zu den Informationen in den Tagesbriefen Nr. 02/2020 und Nr. 05/2020 weisen wir darauf hin, dass mit der am Freitag erzielten Einigung zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Freistaat Sachsen nur eine Entlastung der **Eltern** beabsichtigt war. Soweit Elternbeiträge durch das Jugendamt des Landkreises an den Träger der Einrichtung gezahlt werden, sind diese daher nicht umfasst und werden unvermindert weitergezahlt. **Eine Erstattung der Elternbeiträge gegenüber dem Jugendamt erfolgt nicht.**

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

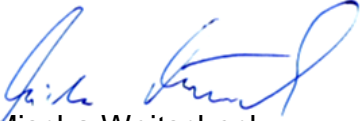
11. Durchführung von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen während der Corona-Pandemie

Das SMI hat mit dem als **Anlage 7** beigefügten Schreiben, das die Hinweise des SSG vom 18.03.2020 ergänzt, Hinweise zur Durchführung von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen während der Geltungsdauer der Allgemeinverfügung des SMS zu Ausgangsbeschränkungen vom 22.03.2020 gegeben. Das Schreiben des SMI wurde sowohl mit dem SMS als auch mit den beiden kommunalen Landesverbänden abgestimmt.

Ansprechpartner SSG: Herr Gruber

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mischa Woitscheck', with a stylized, flowing script.

Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen